

**Satzung über die 9. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 1 und 4 werden wie folgt geändert:

**§ 24
Gebührensätze**

(1) Die Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt pro Anschluss an die Wasserversorgung für die erste Wohneinheit bzw. den ersten Gewerbebetrieb bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis 5 m ³ /h (Qn 2,5 / Q ₃ 4)	4,50 Euro
bis 13 m ³ /h (Qn 2,6 / Q ₃ 10)	9,00 Euro
bis 20 m ³ /h (Qn 10 / Q ₃ 16)	17,00 Euro
über 20 m ³ /h	52,00 Euro

Bei Wohngrundstücken fällt für jede weitere Wohneinheit eine zusätzliche Grundgebühr von 0,50 Euro/Monat an. Bei gemischten Wohn- und Gewerbegrundstücken fällt für jede Wohneinheit neben dem Gewerbebetrieb/ jeden weiteren Gewerbebetrieb eine zusätzliche Grundgebühr von 0,50 Euro/Monat an. Für jede weitere Wohn- und/oder Gewerbeeinheit wird eine weitere Gebühr von 0,50 Euro/Monat erhoben.

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,71 €.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Büchen, den 13.10.2016

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller